



## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich zur 3. Sitzung des Kindergartenrates Tüllinghoff am

**Mittwoch, 30. September 2015 um 17:00 Uhr**

in den Kindergarten Tüllinghoff, Breslauer Ring 45, 59348 Lüdinghausen, ein.

Lüdinghausen, den 14.09.2015

A handwritten signature in black ink that reads "Dieter Tüns" with a checkmark at the end.

Dieter Tüns  
Vorsitzender

Vor Eintritt in die Sitzung prüft der Ausschussvorsitzende, ob form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der Protokollführerin/des Protokollführers
3. Wahl der/des Vorsitzenden des Rates der Einrichtung
4. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters
5. Geschäftsordnung des Rates der Einrichtung
6. Bericht des Kindergartenleiters/Rückblick Jubiläum
7. Einrichtung der Internet-Seite
8. Termine für das laufende Kindergartenjahr
9. Verschiedenes

## Geschäftsordnung für den Rat der Tageseinrichtung des städtischen Kindergartens Tüllinghoff in Lüdinghausen vom 30.09.2015:

Der Rat der Tageseinrichtung für Kinder des städtischen Kindergartens Tüllinghoff hat in der Sitzung vom 30.09.2015 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### § 1

- (1) Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus Mitgliedern des Elternbeirates, dem Leiter der Einrichtung und den Gruppenleiterinnen und vom Träger bestellten Vertretern(innen).
- (2) Der Rat der Tageseinrichtung tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen. Er tritt darüber hinaus zusammen, wenn die Mitglieder des Elternbeirates, der Leiter der Einrichtung, die mit der Leitung der Gruppen betrauten pädagogisch tätigen Kräfte oder der/die Vertreter des Trägers das verlangen.
- (3) Der Rat der Tageseinrichtung kann zu seinen Sitzungen Sachverständige und Vertreter der zuständigen Behörde hinzuziehen.

### § 2

- (1) Der Rat der Tageseinrichtung wählt aus seiner Mitte mit den Stimmen der Mehrheit der Anwesenden für die Dauer eines Jahres eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in).
- (2) Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzung des Rates der Tageseinrichtung und vertritt ihn nach außen.
- (3) Die/Der Vorsitzende des Rates der Tageseinrichtung und ihr/sein Stellvertreter können während der Dauer ihrer Amtszeit durch Mehrheitsbeschluss abberufen werden oder ihr Amt niederlegen. Die vorzunehmende Ersatzwahl muss rechtzeitig mit der Einladung zur Sitzung angekündigt werden.

### § 3

- (1) Der Rat der Tageseinrichtung wird von der/dem Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, der Zeit und des Ortes der Sitzung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen.

### § 4

- (1) Beschlüsse über die Geschäftsordnung und ihre Änderung bedürfen der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.
- (2) Abstimmungen werden offen vorgenommen, es sei denn, ein Mitglied beantragt geheime Abstimmung.

§ 5

Über die Sitzung des Rates der Tageseinrichtung ist eine Niederschrift zu fertigen, die zumindest Zeit und Ort der Sitzung sowie die Namen der anwesenden Mitglieder und die verabschiedeten Empfehlungen enthält.

§ 6

Diese Geschäftsordnung tritt am 30.09.2015 in Kraft und ist für die Dauer der Legislaturperiode gültig.

Lüdinghausen, den 30.09.2015  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Leiter der Einrichtung)

\_\_\_\_\_  
(Vertreter/in des Elternbeirates)

\_\_\_\_\_  
(Vertreter/in des Trägers)